

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
der Gemeinde Zetel am Mittwoch, den 18.04.2018, um 18:00 Uhr im Schloss
Neuenburg, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Huger

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder

Herr Claus Eilers

Herr Bernd Janssen

Herr Jörn Müller

Herr Gerhard Rusch

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Herr Jan-Niklas Schulz

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

stellv. Bürgermeister

Herr Fred Gburreck

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.02.2018 (öffentlicher Teil)
3. Durchführung der Einwohnerfragestunde

4. Bebauungsplan Nr. 39 "Rundes Moor", 2. Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 037/2018
5. Aufstellung der Klarstellungssatzung "Teilbereich Fuhrenkampstraße" (sh. Anlage)
6. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen) auf Prüfung der Möglichkeit einer alternativen Stromversorgung für die Kläranlage und ggfls. für den Bauhof vom 25.01.2018 (sh. Anlage)
7. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Verzicht von Einweggeschirr und Einwegbesteck bei Veranstaltungen in Zetel vom 16.01.2018 (sh. Anlage)
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Masterplanes vom 02.02.2018
9. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Huger eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.02.2018 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- zu 3** Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Huger unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

- zu 4** Bebauungsplan Nr. 39 "Rundes Moor", 2. Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 037/2018

Protokoll:

Ratsmitglied Janssen macht auf die maximal zulässige Bauhöhe, die jetzt auf 9,50 m heraufgesetzt wurde, aufmerksam. Er verweist auf Einwendungen von Anliegern und erkundigt sich, von welchem Niveau die Höhe der baulichen Anlagen gemessen werden wird. Dazu erläutert Dipl.-Ing. Winter, dass die Bezugshöhe die Erschließungsstraße sein wird. Die Höhe ergibt sich aus dem Erschließungsplan. Er weist in dem Zusammenhang

daraufhin, dass das Gelände geringfügig aufgefüllt werden wird. Ratsmitglied Janssen möchte sichergestellt wissen, dass keine Missverhältnisse zu der vorhandenen Umgebungsbebauung entstehen werden. Dazu erläutert Dipl. Ing. Winter, dass sich die umgebende Bebauung aus Einfamilienhäusern zusammensetzt, die eine durchschnittliche Höhe von 8,50 m aufweisen. Die besondere Bauform im „Runden Moor“ ergibt sich aus der Nutzung der Gebäude für soziale Zwecke, die bereits von den Anforderungen her eine gewisse Bauhöhe haben muß. Der Abstand der neuen Bebauung zu der vorhandenen Wohnbebauung wird 15 bis 20 m betragen. Eine erdrückende Wirkung kann somit von den Neubauten nicht ausgehen. Zudem weist er daraufhin, dass auch bei Einfamilienhäusern in der aktuellen Bauform eine Höhe von 9 Metern nicht ungewöhnlich ist. Ratsmitglied Janssen weist darauf hin, dass vom Landesamt für Denkmalpflege intensive Voruntersuchungen des Gebietes gefordert wurden. Auf die Notwendigkeit dieser Untersuchungen hat das Landesamt für Denkmalpflege besonders hingewiesen, darüber wurde jedoch im Ausschuss noch nicht beraten. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass in abgeschwächter Form eine Begleitung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen wird. Dieses hält er für nicht ausreichend und regt an, den Einwand des Landesamtes für Denkmalschutz zu erörtern. Erster Gemeinderat Hoinke erklärt, dass das Landesamt als Obere Denkmalschutzbehörde als sogenannter Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wurde. Ansprechpartner für die Gemeinde Zetel in Angelegenheiten des Denkmalschutzes ist jedoch der Landkreis Friesland als Untere Denkmalschutzbehörde. Mit dem vom Landesdenkmalamt benannten Fachmann für die archäologische Begleitung der Tiefbaumaßnahmen wurde ein Telefonat geführt, in welchem dieser die Forderungen des Denkmalschutzamtes relativiert hat. Diese Forderungen sind in vorliegender Form kaum umsetzbar und überzogen. Erster Gemeinderat Hoinke kündigt weiterführende Gespräche mit dem Landkreis Friesland an. Das jetzt vorgeschlagene Verfahren ist mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Eine relativierte Stellungnahme wird erwartet. Angestrebt werden Sondierungsgrabungen unter Begleitung archäologischer Fachleute. Im Übrigen verweist er darauf, dass es sich bei dem „Runden Moor“ um eine bewirtschaftete Fläche handelt. Die dort vorhandene Teichfläche wird bereits seit Jahrzehnten als Regenrückhaltebecken genutzt und wurde bereits mehrfach ausgebaggert und erweitert. Von daher sieht er die Forderungen des Landesdenkmalamtes entspannt und regt an, die Stellungnahme des Landkreises Friesland als Untere Denkmalschutzbehörde abzuwarten. Im Übrigen, so ergänzt er, ist die Obere Denkmalschutzbehörde bereits bei der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Rundes Moor“ beteiligt worden. Seinerzeit wurden von dort weitaus weniger aufwendige Forderungen zur archäologischen Begleitung und Sicherung vorhandener Artefakte erhoben. Bezüglich möglicher archäologischer Funde hält er zudem den oberen Bereich des „Runden Moores“ für interessanter, der aber bereits vor vielen Jahren bebaut worden ist. Die Aufführungen fehlen nach Auffassung des Ratsmitgliedes Janssen in den Abwägungen und er regt an, diese als wichtige Bestandteile aufzunehmen. Erster Gemeinderat Hoinke erwartet bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses im Mai 2018 ein weiteres Schreiben der Denkmalbehörde, das dann im Zuge der Beratung erörtert werden

kann.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann bei einer Gegenstimme nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und die Eingaben der beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch wie in der Anlage zur Drucksache 37/2018 dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 „Rundes Moor“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung.

zu 5

Aufstellung der Klarstellungssatzung "Teilbereich Fuhrenkampstraße" (sh. Anlage)

Protokoll:

Auf Anfrage des Ratsvorsitzenden Pauluschke erläutert Erster Gemeinderat Hoinke, dass der Begriff „Klarstellungssatzung“ aus dem Baugesetzbuch stammt. Er weist auf einen Bereich an der Wehdestraße hin, wo erstmals eine solche Satzung aufgestellt wurde. Diese wurde seinerzeit notwendig, weil ein vorhandenes Baugrundstück nicht erschlossen werden konnte, da sich der Straßenbaulastträger einer klassifizierten Straße dagegen gewehrt hat, eine Einfahrt zuzulassen. Dieses wurde erst möglich, nachdem die Gemeinde Zetel deutlich gemacht hat, dass es sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt. Im vorliegenden Fall sind zahlreiche landwirtschaftliche Gebäude vorhanden, die aber ausreichend Platz für zusätzliche Bebauung lassen. Diese Bauvorhaben würden jedoch an einer Kreisstraße und somit an einer klassifizierten Straße liegen. Damit würde sich das gleiche Problem wie seinerzeit an der Wehdestraße ergeben, so dass im Zuge der Satzung festgestellt wird, dass es sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt, der entsprechend zu erschließen ist. Ratsmitglied Müller verweist auf die Sackgasse an der Fuhrenkampstraße und erkundigt sich, ob die Ausweisung einer Satzung auch im Sinne der Anlieger ist. Dieses bestätigt Erster Gemeinderat Hoinke. Eine rückwärtige Bebauung im vorhandenen Areal ist jedoch ausgeschlossen, weil sie sich nicht in eine Bebauung nach § 34 des BauGB einfügen würde. Dafür wäre eine qualifizierte Bauleitplanung notwendig.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss schlägt sodann dem Verwaltungsausschuss einstimmig die Aufstellung der Klarstellungssatzung „Teilbereich Fahrenkampstraße“ vor.

zu 6

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen) auf Prüfung der Möglichkeit einer alternativen Stromversorgung für die Kläranlage und ggfls. für den Bauhof vom 25.01.2018 (sh. Anlage)

Protokoll:

Ratsmitglied Janssen erläutert den vorliegenden Antrag. Aufgrund der hohen Stromkosten soll eine Prüfung ergeben, ob die benötigte Energie als regenerative Energie über Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen selbst zu erzeugt werden kann. Beigeordneter Meyer weist darauf hin, dass dieser Vorschlag bereits vor einigen Jahren beraten wurde und kann sich dem anschließen. Bürgermeister Lauxtermann weist darauf hin, dass eine Photovoltaikanlage im Bereich der Kläranlage vorhanden ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich stellt sich problematisch dar, weil sie sehr nah an einer Wohnbebauung zu errichten wäre. Ratsvorsitzender Pauluschke schlägt vor, die Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativen Stromes zunächst zu prüfen, bevor detaillierte Vorschläge erarbeitet werden und dabei auch die Amortisierung solcher Anlagen zu prüfen. Dem stimmt Erster Gemeinderat Hoinke zu, weist aber auch darauf hin, dass diese Prüfung verwaltungsseitig nicht zu leisten sein wird. Es ist unumgänglich, hiermit Fachbetriebe zu beauftragen. Neben den Photovoltaikanlagen und der Erzeugung von Windenergie muss auch ein Blockheizkraftwerk, welches mit Faulgasen aus der Kläranlage beschickt werden könnte, geprüft werden. Weil damit Honorare anfallen, ist ein Auftrag des Verwaltungsausschusses an die Verwaltung erforderlich. Ausschussvorsitzender Huger weist darauf hin, dass die Gesamtsituation des Bauhofes und der Kläranlage überarbeitet werden soll. In dem Rahmen kann die Gewinnung regenerativer Energie ein Punkt sein. Dem jedoch hält Ratsmitglied Janssen entgegen, dass zunächst der Betrieb der Kläranlage losgelöst von der Gesamtsituation beachtet werden sollte. Für die Vergabe eines Auftrages zur Prüfung dieser Maßnahme sollen Finanzmittel bereitgestellt werden. Auch techn. Angestellter Schulz macht deutlich, dass in der Kläranlage entstehende Faulgase als Energieträger verwendet werden könnten. Daraus wird sich in den nächsten Jahren ein Potential entwickeln. Mit der Versorgung von Eigenenergie auf diesem Wege könnte die Gemeinde Zetel als Pilotkommune auftreten. Ratsmitglied Müller weist darauf hin, dass seinerzeit die Bestückung des Rathauses und anderer kommunaler Einrichtungen mit Photovoltaikanlagen abgelehnt wurde. Erster Gemeinderat Hoinke erläutert dazu, dass sich die Situation im Bereich der Photovoltaikanlagen grundlegend geändert hat. Heute sind Freiflächen-

photovoltaikanlagen wesentlich günstiger geworden, so dass eine erneute Prüfung zur Abdeckung des Eigenverbrauchs an Energie sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss schlägt sodann dem Verwaltungsausschuss einstimmig vor, die Erzeugung regenerativer Energie für den Bedarf der Kläranlage zu prüfen. Hierzu soll ein externer Fachbetrieb beauftragt werden. Entsprechende Finanzmittel sind bereitzustellen.

zu 7

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Verzicht von Einweggeschirr und Einwegbesteck bei Veranstaltungen in Zetel vom 16.01.2018 (sh. Anlage)

Protokoll:

Ratsmitglied Janssen erläutert den vorliegenden Antrag. Ratsvorsitzender Pauluschke hält den Antrag für durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, kann sich jedoch mit dem dritten Absatz, der sich mit den Veranstaltungen von Vereinen und anderen selbstständigen Einrichtungen beschäftigt, nicht einverstanden erklären. Damit würden die Vereine und ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich zusätzlich (finanziell) belastet. Die Durchführung entsprechender Veranstaltungen muss diesen Organisationen komplett selbst überlassen bleiben. Erster Gemeinderat Hoinke ergänzt, dass die Gemeinde Zetel eng mit den Vereinen zusammenarbeitet. Er kann die Problematik bei der Verwendung von Einweggeschirr in diesem Bereich nicht erkennen. Die Gemeinde selbst hat umfangreich Geschirr und Besteck für Veranstaltungen angeschafft und setzt dieses auch ein. Somit wird die Menge des Abfalles erheblich reduziert. Dabei ist die Müllvermeidung für die Gemeinde und den Vereinen von besonderer Priorität. In Einzelfällen ist es aber unumgänglich, zum Beispiel bei Grillfesten, Wurstpappen zu verwenden, weil es weder zeitlich noch personell zu leisten ist, eingesetzte Teller abzuwaschen. Soweit bei Veranstaltungen Müll anfällt, weiß er, dass die Flächen von den Organisatoren penibel aufgeräumt werden. Ratsvorsitzender Pauluschke macht deutlich, dass dieser Antrag zunächst zur Kenntnis genommen werden sollte. Dabei bieten sich die Alternativen, den Antrag in Gänze zurückzuziehen oder diesen, wie sich aus der bisherigen Aussprache ergibt, nochmals zu differenzieren und eine Gängelung der Vereine und Organisationen zu vermeiden. Die Appelle an die Vereine und Organisationen zur Müllvermeidung ist richtig und vernünftig. Nach seiner Auffassung sind derartige Appelle aber überflüssig, weil sich die Vereine bereits sehr vernünftig in Angelegenheiten des Umweltschutzes verhalten. Die Beobachtungen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ sind in diesen Fällen jedoch andere, wie Ratsmitglied Janssen verdeutlicht. Mit dem Antrag soll darauf gezielt werden, die Müllmengen allgemein zu vermeiden. Eine Gängelung der Vereine und Organisationen ist nicht beabsichtigt. Wenn ein Gespräch mit den Vereinen zu dem Ergebnis

führt, dass die Menge an Müll aus Einweggeschirr reduziert wird, dann ist dieses zu begrüßen. Ein solcher Appell steht jedoch dem Antrag nicht im Wege. Bürgermeister Lauxtermann hält es für problematisch, diesen Antrag zu verfolgen. Damit würde die Verwaltung den Auftrag erhalten, die Vereine zu kontrollieren, welches jedoch kontraproduktiv für das Verhältnis zwischen Gemeinde und Vereine wäre. Die Wertung der vorhandenen Müllmengen und Appelle an die Vereine sind möglich, die Ahndung von Verstößen dagegen sind jedoch problematisch. Zudem sperrt er sich dagegen, bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen noch mehr Regeln aufzustellen. Im Grunde ist der Antrag nach Auffassung des Ratsmitgliedes Müller gut, schließt sich aber den Ausführungen des Ersten Gemeinderates Hoinke und des Ratsvorsitzenden Pauluschke an. Es ist auch nicht sichergestellt, dass der Abwasch des Geschirres hygienisch einwandfrei ist. Er kann daher dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Ratsvorsitzender Pauluschke wirft die Frage auf, wie zu verfahren wäre, wenn entsprechende Regelungen aufgestellt und dagegen verstoßen würde. Die Verhängung eines Bußgeldes würde dabei unter Umständen eine Maßnahme darstellen, die nur schwer durchsetzbar wäre. Ratsmitglied Janssen erwidert, dass es inhaltlich im vorliegenden Antrag nicht in erster Linie um die Ahndung von Verstößen geht, aber als Satzung Auflagen hinsichtlich des Umweltbewusstseins erlassen werden sollten. Diese wären auch durchsetzbar. Ausschussvorsitzender Huger erkundigt sich, ob die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ einverstanden wäre, den dritten Absatz dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde an die Vereine und Organisationen appelliert, zur Müllvermeidung auf Einweggeschirr zu verzichten. Diesem kann Ratsmitglied Janssen unter der Maßgabe zustimmen, dass dieses zunächst beobachtet wird. Die Aufstellung einer Satzung hierfür hält Ratsvorsitzender Pauluschke jedoch für unnötig, zumal bereits im Sinn einer solchen Satzung allgemein verfahren wird. Ausschussvorsitzender Huger stellt fest, dass der dritte Absatz des vorliegenden Antrages dahingehend geändert wird, dass er einen Appell darstellt, der Antrag jedoch sonst unverändert zur Beratung vorliegt. Ratsmitglied Eilers kann dem Antrag zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen und spricht sich dafür aus, diesen zunächst auszusetzen und die Frist zu nutzen, um die Angelegenheit ausführlich zu prüfen. Ergänzend regt Ratsvorsitzender Pauluschke an, die Müllvermeidung bei Veranstaltungen über die Presse zu kommunizieren und über die Verwaltung einen Aufruf an die Bevölkerung durchzuführen und Informationsblätter über die Bezirksvorsteher zu verteilen.

Ratsmitglied Janssen teilt mit, dass die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ den vorliegenden Antrag mit der Maßgabe zurückzieht, den Appell an die Vereine und Organisationen zur Müllvermeidung bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zu erlassen und die Zeit zu nutzen, um zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Vereine hierauf reagieren.

02.02.2018

Protokoll:

Ratsmitglied Eilers erläutert den vorliegenden Antrag. Maßnahmen der Gemeinde sollen sich im Zusammenhang insgesamt an einen längeren Zeitraum orientieren, um so Prioritäten erkennbar zu machen. Er berichtet, dass der Landkreis Friesland im Bereich des Straßenbaus und der Schulen bereits entsprechend verfährt. Gegen den Antrag ist nach Auffassung des Ratsvorsitzenden Pauluschke zunächst nichts einzuwenden, jedoch fordert er eine detaillierte Beschreibung. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung des Antrages mit einem hohen Arbeitsaufwand für das Bauamt der Gemeinde Zetel verbunden sein wird. Daher sollten sukzessive zunächst die wichtigsten Liegenschaften der Gemeinde Zetel aufgelistet und mittelfristig bewertet werden. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst einen informativen Entwurf, der jedoch nicht zu aufwendig gestaltet werden muss, entwirft und erst danach über den Antrag zu entscheiden ist. Ratsmitglied Müller weist darauf hin, dass sich einzelne Einrichtungen in der Gemeinde Zetel anders entwickelt haben, als ursprünglich angenommen wurde. Dieses resultiert daraus, dass die Einrichtungen und deren gegenseitigen Berührungspunkte nicht für einen längeren Zeitraum bewertet wurden. Bürgermeister Lauxtermann kann sich dem Vorschlag des Ratsvorsitzenden Pauluschke anschließen und weist darauf hin, dass ansonsten externe Kräfte mit der vorbereitenden Arbeit zur Erstellung eines entsprechenden Planes zu beauftragen wären. Diese umfassenden Tätigkeiten sind in der Verwaltung der Gemeinde Zetel zeitlich nicht zusätzlich leistbar. Er erinnert daran, dass die Gemeinde Zetel vor ca. sechs Jahren das Projekt „Zetel gestaltet den demografischen Wandel“ angeschoben hat. Dazu wäre ein Monitoring notwendig gewesen, um die Anpassung der damaligen Ergebnisse vornehmen zu können. Im Rahmen einer Finanzprüfung hat der Rechnungshof zudem vor kurzem die Benennung von Zielen zu den einzelnen Produkten im Haushalt gefordert. Dieses hat der Rat als überzogen und zeitlich zu aufwendig abgelehnt. Er weiß, dass Planungen häufig situativ bedingt sind und schlägt vor, die Angelegenheit zunächst nochmals in den Fraktionen zu beraten, bevor über den Antrag in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel befunden wird. Grundsätzlich kann er sich der Forderung nach detaillierten Planungen in einem größeren Rahmen und für einen längeren Zeitraum mit anschließendem Monitoring anschließen. Eine kurzfristige Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel schließt Ratsvorsitzender Pauluschke aus. Stattdessen sollte das Ergebnis zur Sitzung des Rates im Dezember 2018 vorliegen. Dem kann Bürgermeister Lauxtermann zustimmen, schlägt aber vor, den Auftrag an die Verwaltung in der Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel im Juni 2018 zu vergeben. Die Zielfindung ist, wie Erster Gemeinderat Hoinke ausführt, ein Prozess, wozu eine externe Moderation erforderlich ist. Er regt an, die Erfahrungen von Gemeinden, die bereits entsprechende Planungen durchgeführt haben, abzufragen. Ratsmitglied Müller schlägt vor, den Antrag mit den besprochenen Änderungen von der Verwaltung vorbereiten zu lassen und wie besprochen in die Gremien zu geben.

Beschluss:

Diesem schließt sich der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig an.

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Janssen erinnert daran, dass ein Baum am Parkplatz „An der Hasenweide“, der entfernt wurde, neu gepflanzt werden sollte. Dieses ist noch nicht erfolgt.

2. Ratsmitglied Janssen teilt mit, dass die Baumbefestigungen der Linden auf dem Driefeler Esch abgängig sind. Die Bäume sind alle angewurzelt. Ratsmitglied Eilers vertritt die Auffassung, dass die Pfähle dann entfernt werden könnten.

3. Ratsmitglied Janssen führt aus, dass die Pflanzungen, die im Zuge einer Ausnahmegenehmigung auf der Fläche des Gewerbebetriebes Tönjes im Gewerbegebiet Roßfelde zu erfolgen haben, anders als beschlossen vorgenommen wurden. So sind nach seiner Auffassung Eichen gesetzt worden, ohne hierfür Parkplätze aufzuheben und es wurden nicht standortgerechte Pflanzen verwendet. Bürgermeister Lauxtermann erwidert, dass nach einem Schriftverkehr mit der Unteren Naturschutzbehörde die Pflanzen abgestimmt wurden. Ratsvorsitzender Pauluschke ist davon ausgegangen, dass die Bepflanzung wie gefordert umgesetzt wird. Ausschussvorsitzender Huger bittet, zu prüfen, ob eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland erfolgt ist.

4. Ratsmitglied Janssen erkundigt sich, ob die Abstimmung der Blühstreifen in 2018 bereits geplant ist. Darauf antwortet techn. Angestellter Schulz, dass die Blühstreifen wie auch in 2017 und zusätzlich an den Schlossweiden und auf dem ehemaligen Spielplatz an der Pohlstraße angelegt werden.

5. Ratsmitglied Janssen erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung der Ampelanlage an der Bahnhofstraße. Hierzu muss techn. Angest. Schulz Rücksprache mit dem techn. Angestellten Thormählen halten. (Anmerkung zur Niederschrift: Nach Rücksprache mit Herrn Thormählen muss noch ein weiterer Antrag vorbereitet werden. Die Bearbeitung dieses Antrages findet derzeit durch den techn. Angestellten Thormählen statt.)

6. Ratsmitglied Janssen teilt mit, dass die Wallhecken im Bereich „Klein Schweinebrück“ nur zu einem sehr geringen Teil wiederhergestellt wurden. Trotz Aufforderung durch die Untere Naturschutzbehörde ist ein größerer Teil bislang nicht wieder aufgesetzt worden. Erster Gemeinderat Hoinke

erklärt, dass die Gemeinde hierfür nicht zuständig ist und den Hinweis lediglich an den Landkreis Friesland, Untere Naturschutzbehörde, weitergeben kann. Die Gemeinde Zetel hat keine Handhabe, diese Forderung durchzusetzen. Ratsvorsitzender Pauluschke regt an, den zuständigen Sachbearbeiter Eden direkt anzusprechen.

7. Ratsmitglied Janssen weist auf die Verschmutzung von Gehwegen und Flächen durch Hundekot hin. Die zu erwerbenden Tüten zur Aufnahme des Hundekots sollten aktuell aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Trotzdem sind überwiegend noch die bisher verwendeten schwarzen Beutel zu finden. Dazu teilt Erster Gemeinderat Hoinke mit, dass zunächst der Altbestand aufgebraucht wird. Er wird aber den Fachbereich II im Hause nochmals an die Umsetzung erinnern. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass die verwendeten bisherigen Kottüten überall zu kaufen sind. Zahlreiche Hundebesitzer beziehen diese nicht ausschließlich über das Bürgerbüro der Gemeinde Zetel, sondern erwerben diese im freien Handel.

8. Ratsmitglied Schimmelpenning verweist darauf, dass Anfragen jederzeit unter der E-Mail-Adresse service@zetel.de gestellt werden können. Er weiß aus eigener Erfahrung, dass diese kurzfristig, häufig innerhalb weniger Stunden, beantwortet werden. So sind Anfragen auch außerhalb von Sitzungsterminen jederzeit möglich. Er lobt die Einrichtung dieses Services.

9. Beigeordneter Meyer erkundigt sich, aus welchem Grunde die Baustelle an der Oldenburger Straße zur Erneuerung der Regenrinnen so lange andauert. Dazu weiß Ratsmitglied Schimmelpenning, dass Teile der Anlage auf Anforderung des Landkreises Friesland nachzubessern waren.

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister